



VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr. 8/2021

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Donnerstag, 16. Dezember 2021**
Tagungsort – Stadttheater der Stadtgemeinde Bad Hall, Steyrerstr. 7

ÖVP: 1. BGM Mag. Bernhard Ruf
2. Vizebgm. Maria Riegl
3. StR DI Klemens Reindl
4. StR Armin Rogl, BSc
5. GREM Christian Weinberger
6. GRM Dr. Ingrid Federl
7. GRM Gebhard Weixlbaumer
8. GRM Ulrike Reichl
9. GRM Birgitta Baumberger
10. GRM Michael Holzinger
11. GRM Magdalena Weigerstorfer
12. GRM Josef Reindl
13. GRM Bernhard Stefanits
14. GRM Mag. Wolfgang Karrer

SPÖ: 15. Vizebgm. Mario Madurski
16. GRM Ulrike Aschauer
17. GRM Thomas Geiblinger
18. GRM Ing. Jovan Popovic
19. GRM DI (FH) Robert Gassner
20. GRM Mario Rose
21. GRM Andreas Ecklbauer

Ersatzmitglieder
GREM Klaus Wieser
GREM Bekir Turgut

Grüne: 22. StR Mag. Brigitte Bösenberg MSc
23. GRM Mag. Judith Lion
24. GRM Mag. Maria Lettenmayr
25. GRM Klaus Wiesner
26. GREM Klaus Wieser

FPÖ: 27. GRM Mario Gubesch, B.A. MBA
28. StR Siegfried Geilehner
29. GRM Sieglinde Schausberger
30. GRM Wolfgang Fellner

WBH: 31. GREM Bekir Turgut

entschuldigt:
GRM Leticia Mayr
GRM Atalay Yeter

unentschuldigt:

Leiter des Stadtamtes: AL Franz Postlmayr

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Sabine Kubicka

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 09. Dezember 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. November 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

► Vor Beginn der Sitzung erfolgt die Angelobung von Ersatzgemeinderatsmitglied Herrn Bekir Turgut – WBH Fraktion

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:

Herr Rauh Georg
bringt ein Anliegen betreffend Schneeräumung in der Grünburgerstraße vor. Der große Schneepflug verschüttet bei der Schneeräumung teilweise den bereits geräumten Gehsteig wieder und soll vom WIHOF das Problem bei der Schneeräumung der Siedlungsstraßen mit behoben werden.
Dazu gibt der Vorsitzende bekannt, dass es in der Adlwanger Straße auch dieses Problem gibt und wird dem nachgegangen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:



Stadtgemeinde Bad Hall

A-4540 Bad Hall, Hauptplatz 5
Bezirk Steyr-Land, Oberösterreich
Tel.: 07258/7755-0
Fax.: 07258/7755/17
www.bad-hall.ooe.gv.at
gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at

Bad Hall, 09. Dezember 2021

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Gemeinderates am
Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 18.00 Uhr
im Stadttheater der Stadtgemeinde Bad Hall

Tagesordnung:

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde. Anfragen können vor Beginn der Gemeinderatssitzung gestellt werden, jedoch nicht zur Tagesordnung.

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Festsetzung der Gebühren, Steuern und Hebesätze für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Voranschlag 2022 der Stadtgemeinde Bad Hall einschließlich Festsetzung des Dienstpostenplanes
4. Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2026
5. Voranschlag 2022 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG
6. Verleihung von Ehrenzeichen
7. Anlegen von Blumenwiesen auf öffentlichen Flächen – Antrag der FPÖ-Fraktion
8. Empfehlung über die Vergabe von Genossenschaftswohnungen zurück in Gemeindehand (Wohnungsausschuss) - Antrag der SPÖ-Fraktion
9. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Netz OÖ. GmbH und der Stadtgemeinde Bad Hall für eine 30 kV-Trafostation in der Sperlingstraße

10. Sanierung der Tassilo Quelle – Vergabe von Arbeiten

11. Antrag betreffend Ankauf einer Teilfläche aus den ehem. Sperlgründen

12. Bericht des Prüfungsausschusses

13. Allfälliges

Mitglieder des Gemeinderates, die am Erscheinen verhindert sind, sind gemäß § 47 der OÖ. Gemeindeordnung verpflichtet, den Bürgermeister unverzüglich unter Mitteilung des Grundes der Verhinderung zu benachrichtigen, damit Ersatzmitglieder einberufen werden können.

Ich ersuche um pünktliches und verlässliches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Bernhard Ruf eh.
Bürgermeister

TAGESORDNUNG:

Punkt 1 **Bericht des Bürgermeisters**

- ▶ Die Sanierung des Hauses „Hauptplatz 29“ wurde abgeschlossen. Fenster und Türen wurden getauscht und die Fassade wurde erneuert.
- ▶ Betreffend dem Ausbau von Photovoltaikanlagen bzw. E-Tankstellen wurden erste Gespräche mit der Obfrau des Ausschusses für Umweltschutz, Nachhaltigkeit und erneuerbare Energie geführt.
- ▶ Betreffend E-Carsharing werden Alternativen gesucht da der bestehende Werbevertrag ausläuft.
- ▶ Die LED Umrüstung am Hauptplatz ist abgeschlossen, weitere Straßenzüge sind in Arbeit.
- ▶ Betreffend Querungshilfe im Bereich Sportplatz gab es bereits Gespräche mit der Gemeinde Pfarrkirchen und wird demnächst noch ein Verkehrsjurist zu Rate gezogen.
- ▶ Der obdachlose/wohnungslose Herr hat kurzfristig eine private Bleibe gefunden. Falls notwendig wird die Stadtgemeinde Bad Hall eine Lösung finden.
- ▶ Die Gemeinde Rohr kann derzeit nicht vom Wasserverband betreut werden da das notwendige Personal (Wassermonteur) fehlt.
- ▶ Der Wasserverband hat einen Abwasserfacharbeiter aufgenommen.
- ▶ Die Kommunalsteuer und Ertragsanteile entwickeln sich positiv.
- ▶ Die Corona Zahlen in Bad Hall sind stark rückläufig – ab 17.12.2021, Lockdown Ende, ist das Rathaus wieder für den Parteienverkehr geöffnet.
- ▶ Die seit Oktober 2021 angebotene „Flexi-Betreuung“ für Volksschulkinder wurde bisher sehr gut angenommen und soll im neuen Jahr weiterhin angeboten werden.
- ▶ Für die Erneuerung des öffentlichen WC`s in der Eduard-Bach-Straße nach dem Brand wurde die Planung in Auftrag gegeben. Die Planungsarbeiten sollen in enger Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bad Hall erfolgen.
- ▶ Die Impfstraße ist sehr gut gebucht. Es werden aber noch zahlreiche andere Impfmöglichkeiten in Bad Hall angeboten.
- ▶ Die Homepage der Stadtgemeinde Bad Hall wird derzeit aktualisiert.
- ▶ Von Parteiwerbungen in Kinderbetreuungseinrichtungen ist in Zukunft Abstand zu nehmen.

Punkt 2
Festsetzung der
Gebühren, Steuern und Hebesätze
für das Wirtschaftsjahr 2022

Die **Kanalbenutzungsgebühr € 4,39** wird um ca. 2,9 % auf die **Mindestgebühr von € 4,52** angehoben und die **Wasserbenutzungsgebühr € 1,81** soll auch um 1,8 % auf die **Mindestgebühr von € 1,84** angehoben werden.

Die Mindestgebühr für 2022 seitens des Landes OÖ beträgt beim Wasser € 1,84 (i.MWSt.) und bei der Abwasserbeseitigung € 4,52 (i.MWSt.).

In den letzten Jahren wurden insgesamt über € 4 Mio. für die Sanierung bzw. den Neubau der Kanal- und Wasserversorgung in der Stadtgemeinde Bad Hall aufgewendet.

Die Überschüsse aus den Kanal- und Wasserbenutzungsgebühren werden auch weiterhin für die kostenintensiven Sanierungen im Bereich der Wasser- und Kanalversorgung verwendet. (z.B. Kanal Hauptplatz ca. € 460.000,--, Ausbau bzw. Fertigstellung Brandtnerbergquellen € 150.000,--, Schaltschränke Abwasserpumpwerke € 37.000,--).

Die **Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren** werden gemäß dem VA-Erlass wie nachstehend angehoben – alle Beträge inkl. MWSt.

Wasserleitungsanschlussgebühr	bisher € 2.284,70	neu € 2.350,70 (i.MWSt.)
Kanalanschlussgebühr	bisher € 3.811,50	neu € 3.921,50 (i.MWSt.)

Die **Transportkosten für die Senkgrubenübernahme** werden aufgrund der vertraglichen Indexerhöhung angepasst – Vertrag mit Maschinenring!

Diese doch sehr hohe Erhöhung wird damit begründet, dass sich das Entsorgungsgebiet massiv vergrößert hat und somit die Fahrtwege länger geworden sind und dadurch auch zeitaufwendiger.
derzeit € 10,23/m³ - auf **€ 11,55/m³ (i.MWSt.)**

Das Essen für die **Schulausspeisung** wird um 10 Cent (ca. 2 %) auf **€ 4,50** (bisher € 4,40) pro Portion angehoben.

Die Preise für **Essen auf Rädern** werden um 20 Cent (ca. 2,8 %) angehoben - **€ 7,40** (bisher € 7,20).

Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig mit 1.1.2020 angehoben und sollen wie folgt angepasst werden – **Erhöhung um ca. 2,6 %**

Friedhofsgebühren für eine Belegdauer von 5 Jahren (ab 1.1.2022)

Einzelgrab	€ 76,--	bisher € 74,--
Urnenfach (max. 4 Urnen)	€ 117,--	€ 114,--
Wandgrab/einzel	€ 100,--	€ 97,--
Doppelgrab (Feld, Hecke)	€ 151,--	€ 147,--
Doppelgrab (groß/tief)	€ 191,--	€ 186,--
Wandgrab/doppel (Mauer)	€ 191,--	€ 186,--

Die Leichenhausbenützungsgebühren wurden letztmalig mit 1.1.2020 angehoben und sollen wie folgt angepasst werden – **Erhöhung um ca. 2 %**

Leichenhausbenützungsgebühren (ab 1.1.2022)

für Aufbewahrung (bis 3 Tage)	€ 57,--	bisher € 56,--
für die Benützung der Leichenhalle (pro Tag)	€ 19,--	€ 18,50
für die Benützung des Kühlraumes (pro Tag)	€ 19,--	€ 18,50

Müllbeseitigung – Der Abfallwirtschaftsbeitrag, die Deponiekosten für den Restmüll, die Entsorgungskosten für die BIO-Tonne bzw. den Grünschnitt bleiben gleich, daher ist eine Erhöhung der Müllabfuhrgebühren nicht notwendig.

Bei diesem Tagesordnungspunkt kommt es zu einer kurzen Diskussion über die Preisanhebung bei Essen auf Räder und für die Schulausspeisung.

Einerseits wird die Meinung vertreten, dass aufgrund der Pandemie zumindest für 1 Jahr die Preiserhöhung beim Essen ausgesetzt werden soll. Dies soll eine kleine Unterstützung für einkommensschwache Familien und Pensionisten sein. Auch wird die Einführung eines Härtefonds in Erwägung gezogen.

Andererseits wird die Meinung vertreten, dass die Preiserhöhung unter der Inflation liegt und mit maximal € 6,-- pro Monat in einem vertretbaren Rahmen liegt.

GRM Geiblinger

ersucht um getrennte Abstimmung der Tarife für Essen auf Räder und für die Schulausspeisung 2022 und der restlichen Gebühren, Steuern und Hebesätze und wird über Antrag des Vorsitzenden einer getrennten Abstimmung mehrheitlich nicht zugestimmt:

12 Stimmen JA: SPÖ Fraktion, Grüne Fraktion

19 Stimmen Nein: ÖVP Fraktion, FPÖ Fraktion, WBH Fraktion

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden vom Gemeinderat die Gebühren, Steuern und Hebesätze für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Stimmenmehrheit festgesetzt.

24 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion, Grüne Fraktion, FPÖ Fraktion, WBH Fraktion

5 Stimmen dagegen: GRM Geiblinger, GRM Ing. Popovic, GRM DI (FH) Gassner, GRM Rose, GRM Ecklbauer – alle SPÖ Fraktion

2 Stimmenthaltungen: Vizebgm. Madurski, GRM Aschauer – beide SPÖ Fraktion

Punkt 3
Voranschlag 2022 der Stadtgemeinde Bad Hall
einschließlich
Festsetzung des Dienstpostenplanes

Einen außerordentlichen Haushalt gibt es nun nicht mehr, da dieser im Finanzierungshaushalt implementiert ist.

Im Ergebnishaushalt liegt der Unterschied zum Finanzierungshaushalt darin, dass hier keine Investitionen und Tilgungen enthalten sind und die Abschreibungen und Auflösung der Förderzuschüsse abgewickelt werden.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Seite 25) beträgt € 0,-- und somit ist der VA 2022 ausgeglichen!

Bei den Ertragsanteilen sieht die Situation jetzt wieder besser aus und wir können mit einem Plus von 4,3 % rechnen (lt. VA-Erlass sind das € 213.300,-- mehr als 2021).

Leider werden die Ausgaben im Bereich des Sozialhilfeverbandes ebenfalls um 9,2 % (ergeben Mehrkosten von € 156.900,--) angehoben. Der Krankenanstaltenbeitrag wurde ebenfalls für 2022 um 7,7 % (auch hier Mehrausgaben von € 108.900,--) stark angehoben.

Somit werden die Mehreinnahmen sofort wieder von den Pflichtausgaben mehr als eliminiert.

Der neue Voranschlag wurde jedem Mitglied zugestellt und kann nun besprochen werden.

Die Kassenkredite werden von der Volksbank Bad Hall (2022 +0,68 % auf 3M-Euribor), der Sparkasse Bad Hall (2022 + 0,09 % auf 12M-Euribor) und der Raika Bad Hall (2022 + 0,35 % fix für 1 Jahr) jeweils für ein Jahr gewährt. Da inzwischen alle Banken für die *Aufnahme eines* Kassenkredit eines Vertrag zur dessen Gewährung benötigen, wird dieser Vertrag für 2022 für die Sparkasse, die Volksbank und die Raika mitbeschlossen. Die Ausschöpfung des Kreditrahmens erfolgt je Bank nach den besten Konditionen und nach Bedarf.

Habenzinsen werden derzeit nur von der Sparkasse Bad Hall nicht verrechnet. Daher werden Überhänge (wir müssen ab € 100.000,-- Habenzinsen bei der Volksbank und bei der RAIKA ab € 50.000,-- bezahlen) auf das Girokonto der Sparkasse transferiert.

Beschluss:

Nachdem es keine Fragen gibt stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlag 2022 für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, einschließlich Festsetzung des Dienstpostenplanes, sowie der Kassenkredite zu genehmigen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 4
Mittelfristiger Finanzplan 2023-2026

Wir können nur hoffen, dass sich die nächsten Jahre als stabiler erweisen, als es jetzt die vergangenen Jahre der Pandemie waren und wir somit wieder etwas genauer bzw. verlässlicher planen können.

Die Darlehenszahlungen 2023 – 2026 wurden aufgrund der Tilgungspläne veranschlagt. Die Lohnkosten wurden um 1,5 % von 2023 bis 2026 angehoben.

Beim Freibad wurde der Kostenanteil von Pfarrkirchen (1/3) aufgrund des zukünftigen Abganges berechnet. (2/85931/828) – Allerdings wurden Zinsen und Tilgungen für die Darlehen nicht berücksichtigt.

Die Einnahmen lt. ROG (2/920/844.), die Aufschließungsbeiträge (2/612/850, 2/850/850, 2/851/850) wurden aufgrund der Daten der Baurechtsverwaltung ermittelt.

Die Ertragsanteile (2/925/859), die Landesumlage (1/930/751) wurde lt. Tabelle (Erlass oö. LR) erhöht. *Für die Krankenanstaltenbeiträge (1/562/751) Sozialhilfeverbandsumlage (1/419/752) sind noch keine Daten bekannt, daher wurde hier mit Basis 2022 eine Erhöhung um 2 % für die Sozialhilfeverbandsumlage und eine Erhöhung um 3 % für die Krankenanstaltenbeiträge 2023 bis 2026 vorgesehen.*

	2023	2024	2025	2026
Ertragsanteile	+ 7,29 %	+ 2,86 %	+ 4,2 %	+ 1 %
Landesumlage	+ 7,29 %	+ 2,86 %	+ 4,2 %	+ 1 %

Die Kosten für das Regionalverkehrskonzept wurden 2015 seitens des Land OÖ neu reguliert und erfreulicherweise reduzierten sich damit die Zahlungen der Stadtgemeinde Bad Hall. Die Steigerung wurde mit 2 % pro Jahr veranschlagt. Die Kosten für das Stadt- und Jugendtaxi sind auf einer eigenen Post veranschlagt.

Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurden die Benützungsgebühren um jeweils 2 % angehoben. Die Benützungsgebühren für die Müllbeseitigung müssen ebenfalls geringfügig ab 2023 erhöht werden – allerdings liegt es auch hier an den zu erwartenden Deponiekosten bzw. die Bezirksabfallverbandsumlage und wie sie sich entwickeln!

Die zukünftigen Projekte der Stadtgemeinde Bad Hall werden nach folgenden Prioritäten gereiht und scheinen auch im Voranschlag 2022 in dieser Reihenfolge auf:

1. Neubau Musikheim Musikkapelle Hilbern
2. Sanierung Rathaus
3. Neubau Wirtschaftshof
4. Neubau Turnhalle für die MS und für die Vereine von Bad Hall
5. Kommunalfahrzeug

GREM Wieser

ersucht zu prüfen, ob ein 6 wöchentlicher Müllabfuhrturnus in Zukunft eingeführt werden kann und soll dies im Umweltausschuss behandelt werden.

Beschluss:

Nachdem Verständnisfragen geklärt wurden, wird über Antrag des Vorsitzenden der vorliegende mittelfristige Finanzplan einschließlich der dargestellten Prioritätenreihung für die Projekte, für die Jahre 2022 – 2025 einstimmig (31 Stimmen) genehmigt.

Punkt 5
Voranschlag 2022 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen.

Bei den Ausgaben ist nur mehr das Darlehen bei der HYPO zu bezahlen und einnahmenseitig ist seitens der Stadtgemeinde eine Miete für die Nutzung des Gebäudes und der PV-Anlage zu entrichten.

Die Zinsen für die Zwischenfinanzierung in der Höhe von € 66.500,95 wurden im Jahr 2021 abgewickelt und haben wir noch LZ und BZ Mittel in der Höhe von je € 16.500,-- - somit insgesamt € 33.000,-- seitens des Landes OÖ bekommen.

Beschluss:

Dazu gibt es keine Fragen und wird über Antrag des Vorsitzenden der vorliegende Voranschlag 2022 für den Verein zur Förderung zur Infrastruktur (VFI) einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 6
Verleihung von Ehrenzeichen

Von Amtswegen liegen drei Ansuchen auf Verleihung von Silbernen Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Bad Hall vor:

- 1.) Rosemarie Petschl
- 2.) DI Klemens Reindl
- 3.) Gebhard Weixlbaumer

Von Amtswegen liegen vier Ansuchen auf Verleihung von Goldenen Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Bad Hall vor:

- 1.) Johann Zachhuber
- 2.) Maria Riegl
- 3.) Mag. Bernhard Ruf
- 4.) Rudolf Bichler

Alle Personen erfüllen die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen.

Dazu gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verleihung der Ehrenzeichen aufgrund vom Lockdown verschoben wird und sobald es die Pandemie zulässt, nachgeholt wird.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorgeschlagene Verleihung der Ehrenzeichen zu genehmigen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 7
Anlegen von Blumenwiesen auf öffentlichen Flächen –
Antrag der FPÖ-Fraktion

Mit Schreiben vom 29. November 2021, eingelangt am 29. November 2021 stellt die FPÖ Fraktion den Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2021:

Anlegen von Blumenwiesen auf öffentlichen Flächen

Seit einigen Jahrzehnten geht durch die Verbauung von natürlichen Grünflächen immer mehr Lebensraum für Bienen, Käfer und Insekten verloren. Dies wirkt sich negativ auf deren Bestand als auch auf das Ortsbild aus. Durch das Anlegen von Blumenwiesen auf öffentlichen Flächen kann man diesem Trend etwas entgegenwirken. Österreichweit gibt es sehr viele Beispiele, in denen diese Maßnahmen erfolgreich und vor allem kostenneutral bzw. kostenminimierend umgesetzt wurde.

Antrag gem. § 46 Abs. 2 OÖ GemO

Der Gemeinderat möge das Anlegen von Blumenwiesen, Mager- oder Kräuterrasen auf öffentlichen Flächen beschließen. Die Detailplanung dazu ist im Ausschuss für Umweltschutz, Wasser und Abfallwirtschaft durchzuführen.

Der Vorsitzende

gibt zu dem Antrag der FPÖ Fraktion bekannt, dass es im Bad Haller Gemeindegebiet bereits einige öffentliche Flächen mit Blumenwiesen gibt, welche fachgerecht betreut werden (Blumenwiesen dürfen nur maximal 2x pro Jahr geschlegelt werden). Außerdem soll sich der Ausschuss für Umweltschutz, Nachhaltigkeit und erneuerbare Energie über die Möglichkeit einer verbindlichen Bepflanzung von Steingabionen bzw. Einfriedungen im öffentlichen Raum auseinandersetzen.

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich positiv für den Antrag aus und wird vorgeschlagen, auch der Bad Haller Bevölkerung anzubieten, bei dieser Aktion mitzumachen. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Blumenschmuckaktion eine eigene Kategorie einzuführen mit z.B. „insektenfreundlicher Garten“.

StR Mag. Bösenberg

nimmt diese Ideen gerne an, bzw. wird begutachtet, welche öffentliche Flächen sich für Blumenwiesen eignen. Dies soll im Ausschuss für Umweltschutz, Nachhaltigkeit und erneuerbare Energie aufgegriffen und ausgearbeitet werden.

GRM Rose

regt an, lagebedingt z.B. im Bereich der Jodhügel bei der Bepflanzung von Blühwiesen (Gras und Blumen werden teilweise sehr hoch) auf die Verkehrssicherheit Rücksicht zu nehmen.

Beschluss:

Der vorliegende Antrag wird einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen und der Ausschuss für Umweltschutz, Nachhaltigkeit und erneuerbare Energie mit der Detailplanung zum Anlegen von Blumenwiesen beauftragt.

Punkt 8
Empfehlung über die Vergabe von Genossenschaftswohnungen
zurück in Gemeindehand (Wohnungsausschuss)
Antrag der SPÖ-Fraktion

Mit Schreiben vom 30. November 2021, eingelangt am 2. Dezember 2021 stellt die SPÖ Fraktion den Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2021:

Empfehlung über die Vergabe von Genossenschaftswohnungen zurück in Gemeindehand (Wohnungsausschuss)

Seit dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2016 das Vergaberecht für Styria, LAWOG, Familie und WSG Wohnungen an die Genossenschaften zurückzugeben haben sich die Mietpreise bei Neubauwohnungen so stark erhöht, sodass die hauptsächliche Begründung des damaligen Antrags, dass die Wohnungen nicht oder nur schwer zu vermieten sind, nicht mehr zutreffend ist, zumal sich der Aufwand für die zuständigen Gemeindebediensteten nicht wie erwartet reduziert hat (Schlüsselvergabe, Besichtigungen...)

Um die Übersichtlichkeit über den mittlerweile durch den regen Zuzug stark umworbenen Wohnungsmarkt für die Planung von zukünftigen Projekten (Umwidmungen, Subventionen am Wohnbausektor, Anträgen auf Bewilligung mehrerer Wohneinheiten beim aufgelassenen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden....) planbarer für den Gemeinderat und seiner Ausschüsse zu gestalten und um ein Mitspracherecht bei Wohnungszuteilungen nach sozialen Gesichtspunkten zu erhalten, sowie eine bessere Auslastung der Wohnungen (Bsp. Finkenweg, Familienstraße) zu gewährleisten, stellen wird folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Hall möge beschließen,

- a) den Bürgermeister damit zu beauftragen die gemeinnützigen Bauträger, welche in Bad Hall Wohnungen zu vermieten haben, zu kontaktieren und vollwertige Mitgliedschaften sowie ein Empfehlungsrecht wie es bis zum Jahr 2016 üblich auszuhandeln.
- b) Die Wohnungsgenossenschaften und politischen Verantwortungsträger sollen erneut auf bauliche Mängel und teilweise fehlende Barrierefreiheit hingewiesen werden.

GRM Geiblinger

erläutert, dass dieser Antrag aus dem Wahlkampf heraus entstanden ist, wo Wohnen und Verkehr die Themen waren. Es soll eine zentrale Anlaufstelle für Bürger geschaffen werden, damit die Wege der Wohnungssuchenden einfacher und kürzer werden. Die Stadtgemeinde Bad Hall soll die Steuerungskompetenz haben um etwaigen „Gruppenbildungen“ entgegenwirken zu können. Jungen Bad Haller Bürgern soll die Möglichkeit eines leistbaren Wohnens auch in Neubauwohnungen ermöglicht werden. Die Gemeinde soll die Vergabe der Wohnungen selbst in der Hand haben im Hinblick auch auf den Überblick, wie viele Wohnungen aktuell zur Verfügung stehen.

Vizebgm. Riegl

zeigt Verständnis für den Antrag da es immer viele Probleme mit Wohnungen und vor allem leistbaren Wohnungen gibt. Trotzdem kann das Problem mit der Wohnungsvergabe durch die Gemeinde nicht gelöst werden. Die Vergabe der Wohnungen war schon einmal in Gemeindehand – dies war ein enorm hoher Arbeitsaufwand. Es gab Probleme am laufenden Band. Die Wohnungsvergabe durch Gemeindehand wäre ein Rückschritt. Das Prozedere mit der Wohnungsvergabe, Einberufung der Sitzungen etc., dauert viel zu lange und ist in dieser Form mittlerweile nicht mehr zeitgemäß.

Einige Gemeinderatsmitglieder bekräftigen die Meinung von Frau Vizebgm. Riegl, dass eine Wohnungsvergabe durch die Gemeinde ein enormer Verwaltungsaufwand wäre und dadurch nur Probleme entstehen. Die Genossenschaften kassieren Geld und der Arbeitsaufwand bleibt bei der Gemeinde hängen. Da eine rasche Vergabe der Wohnungen aufgrund vom Prozedere des Wohnungsausschusses nicht möglich ist, wäre dies kontraproduktiv.

GRM Wiesner

regt an, in einer der nächsten Sitzungen des Wohnungsausschusses über die Wohnbaupolitik nachzudenken und zu diskutieren.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister, wie im Antrag der SPÖ-Fraktion formuliert, die Anträge a) und b):

a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Hall möge beschließen, den Bürgermeister damit zu beauftragen, die gemeinnützigen Bauträger, welche in Bad Hall Wohnungen zu vermieten haben, zu kontaktieren und vollwertige Mitgliedschaften sowie ein Empfehlungsrecht wie es bis zum Jahr 2016 üblich auszuhandeln und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt:

6 Stimmen dafür:	SPÖ-Fraktion (ohne GRM Aschauer)
23 Stimmen dagegen:	ÖVP-Fraktion, Grüne Fraktion (ohne GREM Wieser), FPÖ-Fraktion, WBH-Fraktion
2 Stimmenthaltungen:	GRM Aschauer SPÖ-Fraktion, GREM Wieser Grüne-Fraktion

b) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Hall möge beschließen, die Wohnungsgenossenschaften und politischen Verantwortungsträger sollen erneut auf bauliche Mängel und teilweise fehlende Barrierefreiheit hingewiesen werden und wird dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen:

24 Stimmen dafür:	ÖVP-Fraktion (ohne Bgm. Ruf, StR DI Reindl Klemens, GRM Reindl Josef, StR Rogl, GRM Weixlbaumer, GRM Stefanits) SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion
6 Stimmen dagegen:	Bgm Ruf, StR DI Reindl Klemens, GRM Reindl Josef, StR Rogl, GRM Weixlbaumer - alle ÖVP-Fraktion, WBH-Fraktion
1 Stimmenthaltung:	GRM Stefanits ÖVP Fraktion

Punkt 9
Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
zwischen der Netz OÖ. GmbH und der Stadtgemeinde Bad Hall
für eine 30 kV-Trafostation in der Sperlingstraße

Die Netz OÖ. GmbH hat für die Versorgung der neuen Siedlung im Bereich Holznergründe auf gemeindeeigenem Grundstück eine 30-kV-Trafostation errichtet. Für diese Trafostation ersucht die Netz OÖ. um die Dienstbarkeit diese Station zu errichten, in Stand zu halten usw. und hat einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag zur Beschlussfassung übermittelt.
Der Wert dieser Dienstbarkeit und somit das einmalige Entgelt beträgt € 5.815,--.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz OÖ. GmbH und der Stadtgemeinde Bad Hall als Grundeigentümer vollinhaltlich zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 10
Sanierung der Tassiloquelle – Vergabe von Arbeiten

Die erforderlichen Arbeiten für die Sanierung der Tassilo Quelle wurde vom Architekturbüro Patzelt Barth + Partner zt-GmbH, Linz ausgeschrieben und folgende Vergabevorschläge vor:

1. Zimmermeisterarbeiten:

a. Firma Baumstoff Holzbau-Mstr. J.M.E.U, Kremsmünster	€ 72.511,91
b. Firma Holzbau Aigner GmbH, Molln	€ 80.551,26
c. Firma Gundendorfer GmbH, Wolfen	€ 85.310,--
d. Firma MN Holzbau GmbH, Stroheim	€ 102.171,50

Vergabevorschlag:

Firma Baumstoff Holzbau-Mstr. J.M.E.U, Kremsmünster mit einem korrigierten Angebotspreis von	netto	€ 72.511,91
---	-------	-------------

korrigierte Angebotssumme	€ 72.511,91
20% MWST	<u>€ 14.502,38</u>
Vergabesumme (zivilrechtlicher Preis)	€ 87.014,29

2. Bodenlegerarbeiten:

a. Firma FOX Boden GmbH, Neuhofen i. Innkreis	€ 4.327,36
b. Firma Bodendesign Mittermayr, Linz	€ 5.120,75
c. Firma FBS Jirka E.U., Wolfen	€ 5.207,04
d. Firma Auer Interio GmbH, Adnet	€ 5.712,--

Vergabevorschlag:

Firma FOX Boden GmbH, Neuhofen i. Innkreis mit einem korrigierten Angebotspreis von	netto	€ 4.327,36
--	-------	------------

korrigierte Angebotssumme	€ 4.327,36
20% MWST	<u>€ 865,47</u>
Vergabesumme (zivilrechtlicher Preis)	€ 5.192,83

3. Fliesenlegerarbeiten:

a. Firma Oberlininger GmbH, Steyr	€ 12.162,03
b. Fliesenmarkt Steyr GmbH, Steyr	€ 13.562,85
c. Firma Schnellberger Alfred GmbH, Wartberg	€ 15.191,00

Vergabevorschlag:

Aus den uns vorgelegten Unterlagen der Angebotseinholung und deren Prüfung ergibt sich als Bestbieter die Firma

Oberlininger GmbH, Steyr mit einem korrigierten Angebotspreis von	netto	€ 12.162,03
--	-------	-------------

korrigierte Angebotssumme	€ 12.162,03
20% MWST	<u>€ 2.432,41</u>
Vergabesumme (zivilrechtlicher Preis)	€ 14.594,44

4. Dachdecker/Spenglerarbeiten:

a. Firma Köstner Dach GmbH, Scharnstein	€ 178.942,57
b. Dachbau Pöcksteiner OG, St. Marienkirchen a.d.Polsenz	€ 179.169,37

Vergabevorschlag:

Aus den uns vorgelegten Unterlagen der Angebotseinholung, deren Prüfungen und folgenden Gründen:

- die Befundung erstellt,
- die niedrigeren Regiesätze (bei diesem Bauvorhaben ist damit zu rechnen, dass Regieleistungen kommen),
- keine Anzahlung wie beim Mitbewerber (33,0%) und
- die gute Zusammenarbeit bei den bisherigen Projekten

ergibt sich als Bestbieter die Firma

Dachbau Pöcksteiner OG, St. Marienkirchen a.d.Polsenz mit einem korrigierten Angebotspreis von	netto	€ 179.169,37
korrigierte Angebotssumme		€ 179.169,37
20% MWST		€ 35.833,87
Vergabesumme (zivilrechtlicher Preis)		€ 215.003,24

5. Tischlerarbeiten – Fenster/Türen:

a. Firma Tischlermeister Prohaska, Prambachkirchen

Das Angebot wurde zu spät und per E-Mail eingebracht und ist daher auszuschneiden!

b. Schaden Fenstersanierung GmbH, Jagerberg	€ 168.208,55
---	--------------

Vergabevorschlag:

Aus den uns vorgelegten Unterlagen der Angebotseinholung und deren Prüfung ergibt sich als Bestbieter die Firma

Schaden Fenstersanierung GmbH, Jagerberg mit einem korrigierten Angebotspreis von	netto	€ 168.208,55
korrigierte Angebotssumme		€ 168.208,55
20% MWST		€ 33.641,71
Vergabesumme (zivilrechtlicher Preis)		€ 201.850,26

6. Innentüren:

a. Firma Auer Interio GmbH, Adnet	€ 10.477,00
b. Firma C.Bergmann KG, Traun	€ 12.015,88
c. Tischlerei Hackl GmbH, Steyr	€ 12.088,00

Vergabevorschlag:

Aus den uns vorgelegten Unterlagen der Angebotseinholung und deren Prüfung ergibt sich als Bestbieter die Firma

Auer Interio GmbH, Adnet mit einem korrigierten Angebotspreis von	netto	€ 10.477,00
korrigierte Angebotssumme		€ 10.477,00
20% MWST		€ 2.089,40
Vergabesumme (zivilrechtlicher Preis)		€ 12.536,40

GRM Gubesch

regt an, bei der Vergabe von Arbeiten in Zukunft die Unterlagen mit einem Diagramm aufzubereiten.

GRM Popovic

richtet den Appell an den Gemeinderat, den Verwendungszweck des Gebäudes zeitnah zu diskutieren.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Vergabe der

- Zimmermeisterarbeiten an die Firma Baumstoff Holzbau-Mstr. J.M.E.U., Kremsmünster
zum Bestbieterpreis von netto € 72.511,91
- Bodenlegerarbeiten an die Firma FOX Boden GmbH, Neuhofen i. Innkreis
zum Bestbieterpreis von netto € 4.327,36
- Fliesenlegerarbeiten an die Firma Oberlininger GmbH, Steyr
zum Bestbieterpreis von netto € 12.162,03
- Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Firma Dachbau Pöcksteiner OG, St. Marienkirchen a.d.
Polsenz zum Bestbieterpreis von netto € 179.169,37
- Tischlerarbeiten-Fenster/Türen an die Firma Schaden Fenstersanierung GmbH, Jagerberg
zum Bestbieterpreis von netto € 168.208,55
- Innentüren an die Firma Auer Interio GmbH, Adnet
zum Bestbieterpreis von netto € 10.477,00

einstimmig (31 Stimmen) vergeben.

Punkt 11
Antrag betreffend Ankauf einer Teilfläche aus den ehemaligen Sperlgründen

Ein Anrainer stellt neuerlich einen Antrag, aus dem gemeindeeigenen Grundstück (Sperlgrund) einen 5x15 Meter langen Grundstreifen käuflich zu erwerben. Dieser Erwerb dient zum Zweck eine größere Parkfläche für Autoanhänger und Behindertenfahrzeuge zu ermöglichen. Diese Angelegenheit wurde bereits einmal beraten und ist der Stadtrat zum Entschluss gekommen, vor einer Planung bzw. Bebauung dieses Grundstückes keine wie immer geartete Grundstücksteile zu veräußern.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) der Veräußerung einer Teilfläche aus den ehemaligen Sperlgründen nicht zugestimmt.

Punkt 12
Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GRM DI (FH) Robert Gassner um die Ausführungen:

GRM DI (FH) Gassner

richtet Dankesworte an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und gibt einen Bericht über dessen Sitzung am 07. Dezember 2021, wo die Kassa vom Amt geprüft wurde. Ein Buchungsfehler wurde geklärt, ansonsten gibt es keine Bedenken von Seiten des Prüfungsausschusses. Es entspricht alles den Vorschriften.

Beschluss:

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschusses für den Bericht und wird über Antrag des Vorsitzenden der Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig (31 Stimmen) zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 **Allfälliges**

1) GRM Aschauer

weist aufgrund des baldigen Jahreswechsels hin, dass Feuerwerkskörper nur zu Silvester abgeschossen werden sollen. Der Bürgermeister wird ersucht, diesbezüglich auf der Gemeinde Homepage und in den sozialen Medien auf die Vernunft, den Umweltgedanken und die Verbotszonen hinzuweisen. Weiters wird sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtamtes für die gute Zusammenarbeit bedankt.

2) GRM Schausberger

fragt an, ob die Markierung eines Zebrastreifens in der Grünburgerstraße auf Höhe der Haltestelle möglich ist und wird dem nachgegangen.

3) Vizebgm. Madurski

erkundigt sich betreffend Winter- und Kehrdienststrichtlinien, wo geregelt ist, was bzw. wann mit Streusplit oder Salz gearbeitet wird und wird dies erläutert.

4) GREM Wieser

berichtet von 2 Veranstaltungen im Jahr 2021 der Konzertreihe Nachhall. Für 2022 sind weitere Konzerte geplant, Verhandlungen dazu sind im Laufen. Die Bevölkerung muss wieder motiviert werden, Veranstaltungen zu besuchen und wird ersucht, viel Werbung im Bereich der Möglichkeiten zu schalten.

5) GRM Popovic

erkundigt sich betreffend Neubau Musikverein Hilbern, ob das Protokoll des Ortsbildbeirates schon da ist und wird vom Vorsitzenden erläutert, dass das Protokoll vorliegt, alles im Plan ist und im Herbst 2022 mit dem Bau begonnen werden soll.

6) GRM Popovic

erkundigt sich nach dem Stand betreffend Ampelregelung an der B122 und Retentionsbecken.

Der Vorsitzende

sagt, dass sich betreffend Ampelregelung an der B122 der Infrastrukturausschuss schon beschäftigt hat und die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land mit der Begutachtung beauftragt wurde. Betreffend Retentionsbecken kann berichtet werden, dass von Herrn DI Weichselbaumer eine Begutachtung vorgenommen wurde und im Jänner 2022 ein weiterer Gesprächstermin vereinbart ist.

7) GRM Rose

berichtet von Bürgeranfragen betreffend Spurverbreiterung bzw. Markierung einer Begrenzung in der Gunterstraße und wird laut Vorsitzenden dem nachgegangen.

8) GRM Mag. Lion

erkundigt sich betreffend dem neuen Programm „Session“ und wird bekannt gegeben, dass das Programm noch adaptiert werden muss.

9) GRM Ecklbauer

erkundigt sich, ob nach dem Lockdown Ende am 17.12.2021 das Rathaus wieder geöffnet ist und wird dies bejaht.

10) GRM Gubesch FPÖ-Fraktion, GRM Geiblinger SPÖ Fraktion, StR DI Reindl ÖVP-Fraktion
GRM Mag. Lion, Grüne-Fraktion, GREM Turgut, WBH-Fraktion
bedanken sich bei allen Gemeinderäten sowie bei den MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Bad Hall
für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das gute Gesprächsklima und bringen jeweils ihre persönlichen Weihnachts- und Neujahrswünsche zum Ausdruck.

11) Bgm. Mag. Ruf

blickt auf das vergangene turbulente Jahr 2021 zurück. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates, bei den Mitarbeitern des Stadtamtes und überbringt herzliche Weihnachtswünsche, die besten Wünsche für ein gutes und gesundes neues Jahr, übergibt an alle ein Geschenk und bedauert, dass auch heuer nicht zur Weihnachtsfeier eingeladen werden kann.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. November 2021 wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20. 22 Uhr.

Vorsitzender:

Bgm. Mag. Bernhard Ruf eh.

Schriftführung:

Sabine Kubicka eh.

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 8/2021 in der Sitzung vom 31.3.2022 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Bad Hall, am 31.03.2022

Die Vorsitzende: Vizebgm. Maria Riegl

<u>ÖVP:</u> StR DI Klemens Reindl eh.	<u>SPÖ:</u> GRM Geiblinger Thomas eh.
<u>Grüne:</u> GRM Mag. Judith Lion eh.	<u>FPÖ:</u> StR Siegfried Geilehner eh.
<u>WBH:</u> GRM Atalay Yeter eh.	